

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/484/2021

Referat: Finanzreferat Datum: 11.06.2021
Ansprechpartner: Stefan Zeltner AZ:
Weitere Beteiligte:

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	22.07.2021	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes (§ 12 KommHV-K) für die kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Wendelstein ab 01.01.2022

#### Sachverhalt:

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (§ 12 KommHV-K) werden für die Berechnung der Gebühren kalkulatorische Zinsen als auch Abschreibungen ermittelt. Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen muss ein Zinssatz festgelegt werden.

Beim Markt Wendelstein wurde ab 01.01.2017 ein Zinssatz von 3,5 % herangezogen. Die Ermittlung dieses Zinssatzes soll sich an der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientieren. Hier wird in der Regel ein Durchschnitt der letzten 25 Jahre herangezogen. Der Zinssatz wurde zum 01.01.2018 von 3,5 % auf 3,1 % gesenkt.

In der Sitzung des MGR vom 22.05.2014 wurde beschlossen, dass künftig der Zinssatz in Anlehnung an die Veröffentlichung in der Gemeindekasse durch den HFA kontinuierlich angepasst werden soll.

Infolge dieses Beschlusses wäre der Zinssatz ab 01.01.2022 zu senken.

Als Grundlage wird die letzte Veröffentlichung in der Gemeindekasse 11/2021 herangezogen. Die Verwaltung schlägt vor, ab 01.01.2022 einen Zinssatz in Höhe von 2,8 % festzusetzen. Der vorgeschlagene Zinssatz ist im 30jähren Mittel der Niedrigste.

Das nicht durch Beiträge finanzierte Anlagevermögen wird derzeit mit Eigenkapital finanziert, da der Markt Wendelstein schuldenfrei ist. Das nicht durch Beiträge finanzierte Anlagevermögen ist zwar jetzt nicht fremdfinanziert, aber war in der Betrachtung der letzten 30 Jahre, sehr wohl überwiegend fremdfinanziert.

#### Beschlussvorschlag:

Der HFA beschließt, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Wendelstein der kalkulatorische Zinssatz (§ 12 KommHV-K) ab 01.01.2022 auf 2,8 % festgesetzt wird.

III/484/2021 Seite 1 von 2

### Finanzierung:

Die kalkulatorischen Zinsen werden in den jeweiligen Unterabschnitten bei der Gruppierung .6850 gebucht und fließen in die jeweilige Gebührenkalkulation mit ein.

## Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

2021\_GK 11-2021

Werner Langhans Erster Bürgermeister

III/484/2021 Seite 2 von 2